



Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes sowie Entlastung des Bürgermeisters

1. Jahresabschluss der Gemeinde Gersheim zum 31.12.2015 mit Anhang und Rechenschaftsbericht und Entlastung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat Gersheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 nach § 101 Abs. 2 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) vom 15. Januar 1964 in der zurzeit geltenden Fassung die vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises geprüfte Bilanz zum 31.12.2015 mit Anhang und Anlagen festgestellt.

Der Gemeinderat hat hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 54.125.068,88 €.
2. Feststellung der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.976.968,50 €.
3. Feststellung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Endbestand an Finanzmittel in Höhe von + 283.759,59 €.
4. Feststellung des Anhangs zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.
5. Feststellung des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.
6. Auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises erstellten Prüfungsergebnisses und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.976.968,50 € wird unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres 2015 entstandenen Vermögensveränderungen der Pos.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag - auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zugeschrieben. Diese erhöht sich dadurch auf 9.218.592,59 € zum 31.12.2015.

Bilanz zum 31.12.2015:

| | 31.12.2015 EURO | 31.12.2014 EURO |
|---|----------------------|----------------------|
| Aktivseite | | |
| 1. Anlagevermögen | 42.706.363,14 | 44.085.943,08 |
| 2. Umlaufvermögen | 2.104.714,28 | 2.580.707,01 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 95.398,87 | 93.027,79 |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 9.218.592,59 | 7.241.624,09 |
| Summe Aktiva | 54.125.068,88 | 54.001.301,97 |
| Passivseite | | |
| 1. Eigenkapital | 0,00 | 0,00 |
| 2. Sonderposten | 11.126.398,15 | 11.046.835,06 |
| 3. Rückstellungen | 4.144.097,55 | 4.171.664,86 |
| 4. Verbindlichkeiten | 38.162.083,27 | 38.094.638,98 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 692.489,91 | 688.163,07 |
| Summe Passiva | 54.125.068,88 | 54.001.301,97 |

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Die vorstehenden Beschlüsse des Gemeinderates Gersheim über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit nach § 101 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gersheim zum 31.12.2015 liegt mit seinem Anhang, seinen Anlagen, dem Rechenschaftsbericht und dem Prüfbericht vom **06.01.2021** bis einschließlich **14.01.2021** zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Gersheim, Bliessstraße 19a, 66453 Gersheim, Zimmer 23, während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Grund der aktuellen Lage ist eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 0 68 43 - 801 - 200 bzw. hwnagel@gersheim.de erforderlich.

Gersheim, 18.12.2020


Michael Clivot
Bürgermeister